

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 07. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2013) und **Antwort**

#### Prostitution in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gewerbebeanmeldungen für bordellartige Einrichtungen lagen im Jahr 2012 in Berlin vor?

Zu 1.: Die Anzahl der in Berlin gewerblich registrierten Prostitutionsbetriebe kann nicht ermittelt werden, da diese Betriebstätigkeit nicht in der hierfür erforderlichen Wirtschaftszweigsystematik des Statistischen Bundesamtes enthalten ist. Das bedeutet, dass im Rahmen der Gewerbeanzeige nicht die Angabe einer bestimmten Bezeichnung für diese Art der gewerblichen Betätigung (z. B. "Bordellbetrieb" oder "Prostitutionsstätte") vorgesehen ist. Da die Anzeigenden somit selbst eine Bezeichnung für die Art der von ihnen ausgeübten Tätigkeit auswählen und angeben, wird hier eine Vielzahl unterschiedlicher Begriffe verwendet, die eine aussagekräftige statistische Auswertung nicht möglich machen.

2. Wie viele einschlägige, selbständige Dienstleiterinnen (Prostituierte, Hostessen, Masseurinnen, sonstige Erotik anbietende) waren 2012 bei den Finanzämtern registriert?

Zu 2.: Über die Anzahl der in Berlin offiziell steuerlich erfassten Prostituierten kann keine Aussage getroffen werden, da zahlreiche in der Prostitution tätige Personen sich steuerlich unter einer anderen Bezeichnung (z.B. Tänzerin, Masseurin) anmelden.

3. Wie viele nichtselbständige Prostituierte wurden 2012 durch Betreiberinnen und Betreiber von bordellartigen Einrichtungen bei den zuständigen Ämtern gemeldet?

Zu 3.: Die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da es in Berlin keine Anmeldepflicht für die Ausübung der Prostitution gibt. Betreiber und Betreiberinnen von Prostitutionsstätten sind zwar gehalten, ihr Gewerbe anzuzeigen, es bestehen jedoch derzeit keine Vorschriften bezüglich der Führung eines entsprechenden Betriebes, somit auch keine Anmeldepflicht für nichtselbständig

beschäftigte Prostituierte. Angaben zu der Zahl von Prostituierten, die in sozialversicherungsrelevanten Zusammenhängen bei Bundesbehörden gemeldet sind, liegen dem Senat nicht vor.

4. Wie hoch ist der Anteil der Steuereinnahmen aus bordellartigen Einrichtungen, die nach dem „Düsseldorfer Verfahren“ im Jahr 2012 erhoben wurden?

Zu 4.: Im Jahr 2012 wurden rd. 679.000 € vereinnahmt.

5. Welche Beratungsstellen und -angebote sowie Selbstvertretungsmöglichkeiten gibt es für Prostituierte in Berlin, wie sind diese personell und finanziell ausgestattet und wie erfolgt deren Finanzierung?

Zu 5.: In Berlin werden mit Hydra e.V. (Treffpunkt und Beratung für Prostituierte), dem Frauentreff Olga in der Trägerschaft des Notdienstes für Suchtmittelabhängige und –gefährdete Berlin e.V. sowie subway (HILFE-FÜR-JUNGS e.V.) drei spezialisierte Einrichtungen, die als Anlauf- und Beratungsstelle für Prostituierte dienen, von den Berliner Senatsverwaltungen gefördert. Zu den Einzelheiten wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/12627 (Frage 4) verwiesen.

Die genannten Projekte werden im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung durch Zuwendungen der für Gesundheit und für Frauen zuständigen Senatsverwaltungen gefördert. Die Zuwendungsvergabe richtet sich nach den Maßgaben der Landshaushaltsordnung (LHO). Daher ist eine Zuwendungsförderung prinzipiell auf ein Haushaltsjahr beschränkt. Um den Projekten darüber hinaus eine Form der Planungssicherheit zu gewähren, hat die für Gesundheit zuständige Verwaltung einen Kooperationsvertrag mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin mit einer Laufzeit von 2011 bis 2015 abgeschlossen, in dem die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für das Integrierte Gesundheitsprogramm (IGP) festgeschrieben sind. Nach Auslaufen des IGP ist von einer weiteren

Förderung der betreffenden Projekte auszugehen, wobei die Rahmenbedingungen noch auszuhandeln sind.

Neben den o.g. Angeboten freier Träger bieten vier der insgesamt fünf Berliner Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Beratung zu sexueller Gesundheit sowie Untersuchungen und ggf. die Behandlung von sexuell übertragbaren Krankheiten an. Die Zentren mit den Standorten Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Mitte übernehmen diese Aufgabe für alle Berliner Bezirke.

Darüber hinaus hat das Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufas e.V., [www.bufas.net](http://www.bufas.net)) seinen Sitz in Berlin. Der Bufas e.V. finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und bietet eine mittelbare Form der Selbstvertretung. Als direkte Selbstvertretung hat sich im Oktober 2013 der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen ([www.sexwork-deutschland.de](http://www.sexwork-deutschland.de)) gegründet, in dem auch Berliner Prostituierte aktiv sind und der bundesweit agiert.

6. Gibt es spezielle Ausstiegsprojekte für Prostituierte in Berlin, wer finanziert diese und gibt es Statistiken zu den Ausstiegen aus der Branche?

Zu 6.: Seit dem 1.9.2010 existiert in Berlin das Projekt „DIWA – Der individuelle Weg zur Alternative“ als dritter Standort des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Modellprojektes zur Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution. DIWA wird von Goldnetz e.V. in Kooperation mit Goldrausch e.V. KONTOUR und Hydra e.V. durchgeführt. Als Modellprojekt wird DIWA für vier Jahre über das Bundesfrauenministerium gefördert, wobei eine Kofinanzierung durch die Senatsverwaltungen für Arbeit, Integration und Frauen sowie für Gesundheit und Soziales erfolgt. Zu gegebener Zeit wird geprüft, wie Beratungsangebote zur beruflichen Neuorientierung für ausstiegswillige Prostituierte auch über DIWA hinaus vorgehalten werden können.

7. Ist die Finanzierung für solche Projekte langfristig sichergestellt, falls diese durch die öffentliche Hand erfolgt bzw. mitgetragen wird?

Zu 7.: Vgl. hierzu die Ausführungen zu den Fragen 5 und 6.

8. Gibt es Bemühungen berufliche Standards einzuführen, wie Gesundheitspass und regelmäßige HIV-Tests?

9. Welche Entwicklungen lassen sich in Berlin hinsichtlich HIV/STI Infektionen beobachten und welchen Stellenwert nimmt die Aufklärungsarbeit in der aufsuchenden Gesundheits- und Sozialarbeit ein?

Zu 8. und 9.: Bis zum Jahr 2000 war eine amtsmedizinische Untersuchung für „Personen mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr“ vorgeschrieben. Vor dem Hintergrund der überaus erfolgreichen Präventionsstrategie

gegen die Ausbreitung von HIV und Aids in der Bundesrepublik Deutschland wurde in der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes im Jahr 2001 eine Schwerpunktverschiebung von der Kontrolle zur Prävention vorgenommen. Im Ergebnis davon sind verpflichtende Untersuchungen nicht mehr vorgesehen. Ein Gesundheitspass und/oder regelmäßige HIV-Antikörper-Tests werden aus fachlicher Sicht nicht als sinnvoller Weg betrachtet. Ein solches Vorgehen verlagert einseitig die Verantwortung des „Nachweises der Gesundheit“ auf Prostituierte. Das Ziel einer möglichst geringen Anzahl an sexuell übertragbaren (Neu-)Infektionen (einschließlich HIV) wird aber nur erreicht, wenn beide Seiten (Freier und Prostituierte) ihrer Selbstverantwortung nachkommen.

Das Robert Koch-Institut (RKI) erhebt in Deutschland die meldepflichtigen Daten zu Syphilis und HIV und erarbeitet Studien zu sexuell übertragbaren Infektionen (STI). „In den Jahren 2010/2011 hat das RKI mit 29 Gesundheitsämtern aus 12 Bundesländern eine Integrierte Biologische und Verhaltenssurveillance bei Sexarbeiterinnen, KABP (Knowledge, Attitude, Behaviour, Practices) -Surv STI, durchgeführt. Ziel war es, zu untersuchen, welche Sexarbeiterinnen von den Gesundheitsämtern erreicht werden, sowie die Prävalenz von STI und STI-Risikofaktoren bei Sexarbeiterinnen abzuschätzen. Im Studienzeitraum wurden 9.289 Untersuchungen bei Sexarbeiterinnen in den teilnehmenden Gesundheitsämtern durchgeführt und 23.033 Tests auf HIV, Syphilis, Chlamydien, Gonorrhö und Trichomonas gemacht, von denen 3% positiv (723 Diagnosen) waren.“

Für insgesamt 1.425 Sexarbeiterinnen wurde ein Arztbogen mit Angaben zu Demographie, Sprachkenntnissen, Untersuchungsgrund, Ort des Kundenkontakts, Verhütung, HIV- und PAP-Test<sup>1</sup>, STI-Anamnese und STI-Laborergebnissen ausgefüllt. Mit den Arztbögen korrespondierten 518 (36%) von den Frauen ausgefüllte Verhaltensbögen (verfügbar in 10 Sprachen), mit denen Daten zum Wissen über HIV/STI, zu Sexualkontakten, Kondomgebrauch, Drogen und Misshandlung erhoben wurden.

Die Positivraten der erhobenen STI sind vergleichbar mit Daten aus anderen europäischen Ländern: HIV 0,2%; Syphilis 1,1%; Chlamydien 6,9%; Gonorrhö 3,2%; Trichomonas 3,0%.“

([www.rki.de/DE/Content/InfAZ/S/STI/Studien/KABP\\_survSTI/KABPsurvSTI\\_inhalt.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/S/STI/Studien/KABP_survSTI/KABPsurvSTI_inhalt.html))

Zu keinem Zeitpunkt wurde bisher seitens des RKI die Notwendigkeit gesehen (auch im Hinblick darauf, dass diese Zahlen hohe Relevanz für die Entwicklung von Präventionsstrategien und –maßnahmen haben), Prostituierte als erhöht gefährdete Gruppe zu erfassen. Prostituierte werden in der Statistik also nur unter der Kategorie „weiblich“ mit erfasst.

<sup>1</sup> Abstrich zur Erkennung von Gebärmutterhalskrebs

Für die Syphilis in Berlin ergibt sich folgende Tabelle (zit. nach: Robert Koch-Institut: SurvStat, <http://www3rki.de/SurvStat>, Datenstand: 19.11.2013):

Jahr	Anzahl der Fälle gesamt	weiblich
2002	472	24
2003	616	15
2004	664	24
2005	566	10
2006	570	22
2007	455	12
2008	654	8
2009	413	11
2010	492	18
2011	621	16
2012	732	16

Da die Datenbank des Robert Koch-Instituts aufgrund technischer Probleme bezüglich HIV-Daten zurzeit nicht abgefragt werden kann, können exakte Daten hierzu nicht genannt werden. Für die zurückliegenden Jahre lässt sich aber die Auskunft treffen, dass Frauen bei den erkannten Neuinfektionen jährlich unter 10% ausmachen.

Die personalkommunikative Informationsvermittlung und Unterstützung zur Umsetzung dieser Informationen in praktisches Handeln stellen zentrale Zielstellungen der aufsuchenden Arbeit in Settings der Prostitution dar. Dass neben den oben genannten zuwendungsgeförderten Projekten auch weitere Projekte sowie die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung als Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) aufsuchende Arbeit mit der genannten Zielstellung anbieten, unterstreicht den hohen Stellenwert, den die Präventionsarbeit in der aufsuchenden, settingbezogenen Arbeit hier einnimmt.

10. Welche Maßnahmen werden getroffen um die steigende Zahl von Zwangsprostituierten in Berlin zu verringern?

Zu 10.: Unter der Annahme, dass der Begriff „Zwangsprostituierte“ Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung meint, ist statistisch kein Anstieg der Opferzahlen in Berlin zu registrieren. Im Jahr 2012 wurden 69 Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung gemäß § 232 Strafgesetzbuch (StGB) in Berlin registriert, im Jahr 2011 79 Opfer und im Jahr 2010 89 Opfer (Quelle: Lagebild Menschenhandel/Rotlicht Landeskriminalamt (LKA) Berlin 2010, 2011, 2012).

Da es sich bei dem Delikt des Menschenhandels hauptsächlich um ein Kontrolldelikt handelt, d.h. die überwiegende Zahl der Ermittlungsverfahren im Rahmen von polizeilichen Maßnahmen eingeleitet wird, ist die Herstellung und Aufrechterhaltung eines polizeilichen Kontrolldrucks zur Bekämpfung dieses Phänomens unerlässlich. Dies geschieht sowohl durch individuell ange-

passte Kontrollmaßnahmen als auch durch Milieukontrollen der Fachdienststelle des LKA Berlin. Darüber hinaus besteht seitens des LKA Berlin eine enge Kooperation mit den Fachberatungsstellen Menschenhandel und Prostitution zur Gewährleistung des Opferschutzes.

Die Bekämpfung des Menschenhandels ist bereits seit Langem ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit des Berliner Senats. Bereits 1995 wurde unter dem Vorsitz der Staatssekretärin für Frauenpolitik die Fachkommission Frauenhandel ins Leben gerufen. Von 2009 bis 2012 war parallel dazu das Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung unter Beteiligung der damaligen Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales aktiv. Im Januar 2013 hat sich – angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – die Fachkommission Menschenhandel neu konstituiert, die die Maßnahmen zur Bekämpfung der verschiedenen Ausprägungen des Menschenhandels koordiniert. Für die Betroffenen existiert in Berlin ein differenziertes Angebot an Beratungs- und teilweise auch geschützten Unterbringungsmöglichkeiten (s. auch <http://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/menschenhandel/artikel.21897.php>).

11. Welche Maßnahmen werden ergriffen um ein Ausweiten des Straßenstrichs in Berlin einzudämmen?

Zu 11.: Gegenstand der polizeilichen Maßnahmen ist nicht die Prostitution an sich, sondern sind die damit zusammenhängenden Beeinträchtigungen und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere Straftaten im Rahmen der Begleitkriminalität.

Gewalt- und Ausbeutungsstrukturen sowie der Bandenkriminalität wird durch restriktive polizeiliche Maßnahmen und Ermittlungsverfahren gegen Zuhälter und Menschenhändler begegnet.

Berlin, den 23. Dezember 2013

In Vertretung

Barbara Loth  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Jan. 2014)